

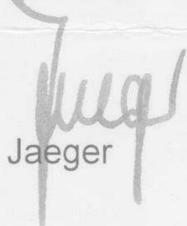
zu erkennen sind. Viele Fahrerinnen und Fahrer sowie Sehbehinderte / Blinde verständigen sich bereits heute an den Haltestellen in beschriebener Form.

Seite 2/2

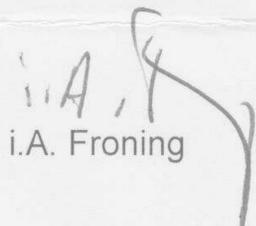
3. Ab wann wird die Schwebbahn für Elektrorollstühle nutzbar sein?

Nach erforderlichen Probefahrten ohne Fahrgäste wird ab vsl. Mitte 2017 die Mitfahrt für Elektrorollstühle möglich sein. Bis dahin erfolgt die Einbindung der Behindertenvertreter – wie auch schon in den vergangenen Jahren – in gewohnter Form.

Mit freundlichem Gruß  
WSW mobil GmbH



Jaeger



i.A. Froning

